

Empfänger

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Amt für Sicherheit und Ordnung
Referat Katastrophenschutz
Schloßhof 2/4
01796 Pirna

Antrag auf Erstattung Verdienstaufschlag

Gemäß § 62 Abs. 1 SächsBRKG ist der Arbeitgeber oder Dienstherr verpflichtet, den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren und Helfern im Katastrophenschutz für Zeiten im Sinne von § 61 Abs. 3 SächsBRKG Arbeitsentgelt oder Besoldung einschließlich Nebenleistungen und Zulagen fortzuzahlen, die sie ohne Teilnahme am Feuerwehrdienst oder Katastrophenschutz erhalten hätten. Hierzu zählen auch Lohnfortzahlungskosten, die nach den gesetzlichen Vorschriften bei einer aufgrund des Feuerwehrdienstes oder Katastrophenschutzes bedingten Arbeitsunfähigkeit weitergewährt werden. Dem privaten Arbeitgeber wird der Betrag auf Antrag erstattet von den

1. Gemeinden für die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren,
2. Trägern der Katastrophenschutzeinheiten für die Helfer im Katastrophenschutz.

Bei behördlich angeordneten Einsätzen, Übungen sowie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen hat die anordnende Behörde die Lohnersatzkosten zu tragen.

1. Angaben zum Arbeitgeber - Antragsteller

Firma	IBAN	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	BIC (entfällt, wenn IBAN mit DE beginnt)	
Telefon	E-Mail	Geldinstitut

2. Angaben zum Arbeitnehmer

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Dienst- oder Berufsbezeichnung	

3. Angaben zur Einsatzart

Einsatzart

Konkrete Bezeichnung des Einsatzes/der Übung/der Aus- und Fortbildung; ggf. Einsatznummer

(bei mehreren Einsätzen bitte Sammeldatenblatt ausfüllen)

Dauer des Einsatzes/der Übung/der Aus- und Fortbildung

siehe Sammeldatenblatt

Beginn (Datum und Uhrzeit)

Ende (Datum und Uhrzeit)

Sammeldatenblatt

Einsatznummer	Einsatztag	Einsatz von	Einsatz bis (einschließlich Ruhezeiten):	Anzahl Ausfallstunden
Gesamtanzahl der Ausfallstunden				

Hiermit bestätigen wir unserer Einsatzkraft
die oben aufgeführten Einsatzstunden geleistet zu haben.

Datum

Unterschrift und Stempel der Gemeinde/Hilfsorganisation

4. Berechnung des Verdienstauffalls

<input type="text" value="Bruttoaufwendungen des Arbeitgebers pro Monat"/>		EUR
<input type="text" value="Arbeitgeberanteile der Beiträge zur Sozial- und Arbeitslosenversicherung"/>		EUR
Sonstige fortgewährte Leistungen		EUR
		EUR
		EUR
<input type="text" value="Gesamtbetrag pro Monat"/>		EUR

Es wird um Erstattung für die Zeit des Arbeitsausfalls wie folgt gebeten:

<input type="text" value="Bruttoaufwand pro Arbeitstag"/>	EUR	
<input type="text" value="Bruttoaufwand pro Arbeitsstunde"/>	EUR	
<input type="text" value="Anzahl der tatsächlichen Ausfalltage"/>	Tage	
<input type="text" value="Anzahl der tatsächlichen Ausfallstunden"/>	Stunden	
<input type="text" value="Beantragter Erstattungsbetrag"/>	EUR	

-nicht vom Antragsteller auszufüllen-

	Prüfvermerk

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben. Bitte erstatten Sie den fortgezählten Verdienst auf die unter Punkt 1 genannte Bankverbindung.	sachlich/rechnerisch richtig:

Firmenstempel/Unterschrift des Arbeitgebers - Antragstellers

5. Entscheidung der Verwaltung

Der Anspruch auf Erstattung von Verdienstauffall wird anerkannt.

Der Anspruch auf Erstattung von Verdienstauffall wird nicht anerkannt.

Begründung

Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landratsamt
Referat Katastrophenschutz
Hausanschrift: 01796 Pirna, Schloßhof 2/4
Postanschrift: 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54
Telefon: 03501 515-4305
E-Mail: katastrophenschutz@landratsamt-pirna.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Hausanschrift: 01796 Pirna, Schloßhof 2/4 (Haus EF)
Postanschrift: 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54
Telefon: 03501 515-1050 und Fax: 03501 515-8-1050
E-Mail: datenschutz@landratsamt-pirna.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Lohnfortzahlung/Verdienstausfall (§ 62 SächsBRKG)
Vorbereitende Aufgaben im Katastrophenschutz (§ 36 SächsBRKG)
Aufgaben bei Katastrophen (§ 37 SächsBRKG)
Aufstellung und Unterhaltung von Einrichtungen des Katastrophenschutzes (§ 72 SächsBRKG)

Speicherdauer

Ihre Daten werden nach Ende der Verpflichtung des Arbeitnehmers gemäß Aktenplan für die Kommunen des Freistaates Sachsen 10 Jahre aufbewahrt.

Sie haben folgende Datenschutzrechte

Sie können unter o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (Auskunftsrecht), sie können eine Berichtigung verlangen, wenn nachweislich unrichtige Daten zu Ihrer Person gespeichert sind (Recht auf Berichtigung). Sie haben, unter bestimmten Voraussetzungen, das Recht das Löschen Ihrer Daten zu verlangen (Recht auf Löschung). Ihnen kann unter Umständen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zustehen (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung). Gegebenenfalls haben Sie ein allgemeines Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, dieser Widerspruch ist zu begründen (Widerspruchsrecht). Ihnen kann das Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen (Recht auf Datenübertragbarkeit).

Beschwerderecht

Sie haben das Recht sich mit einer Beschwerde an den o. g. Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die örtlich zuständige Behörde ist:

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte
Devrientstr. 5
01067 Dresden

Pflichten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist aufgrund SächsBRKG erforderlich. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Ohne die Bereitstellung Ihrer Daten kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Zweckänderung

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur für den angegebenen Zweck verarbeitet. Werden die Daten für einen anderen Zweck verarbeitet, dann informieren wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.